

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 63 (1988)

Heft: 6

Artikel: Waffenlos, Widerspruch oder Illusion?

Autor: Wyder, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffenlos, Widerspruch oder Illusion?

Von Oberst i GSt Theodor Wyder, Uvrier / Sion

In der friedlichen Ruhe des gesellschaftlichen Lebens schätzt man in der Regel Randgruppen nicht so sehr. Trotzdem muss deren Auffassung im Umgang von und mit Menschen beachtet werden. Die Anzahl der Gesuche, den Militärdienst ohne Waffe zu leisten, ist zu Beginn der siebziger Jahre auf eine alarmierende Höhe gestiegen. Eine entsprechende Verordnung sollte eine Vorstufe zur Legalisierung werden. Der Verfasser des vorliegenden Artikels hat dieses Problem eingehend behandelt in seinem Buch: Wehrpflicht und Militärdienstverweigerung, 1986, erschienen im Verlag Peter Lang AG, 3015 Bern. In diesem Jahr erscheint bereits die zweite, erweiterte Auflage. Die folgenden Ausführungen zeigen die Gründe, die zur Verlängerung der Verordnung führten.

«Er hat sich gut geschlagen» sagt man von einem Redner, der mit seinen Worten überzeugt hat. Man sagt auch «wir haben ihn restlos entwaffnet», das heisst, die Thesen des Sprechenden wurden widerlegt, und er konnte keine neuen Elemente in Erwägung ziehen. Ein Sprechender, der schlecht oder überhaupt nicht begründen kann, sich höchstens auf Autoritäten stützt, weil ihm selber diese Qualität abgeht, ist ohne «Waffen» oder nur mit vermutlichen Waffen ausgerüstet. Ähnlich dürfte es dem Krieger ergehen, dem man seine Waffe wegnimmt. Will man Soldaten ausbilden ohne Waffen, so dürfte der entsprechende Erfolg im Reiche der Illusionen zu suchen sein und nicht im Militärdienst. Immerhin gibt es auch Soldaten ohne Waffen, die wie der überzeugende Redner ihre Wehrpflicht in guten und besten Dienstleistungen erfüllen, weil sie sanitärisch oder aus beruflichen Gründen, nur ihre «Waffe» einsetzen können.

Nicht wie, sondern was zu tun ist, gibt dem Auftrag Seinsgehalt.

Die Waffe oder «Waffe» bleibt somit das **Attribut des Militärs**, und Soldaten ohne Waffen sind hilflos. Die militärische Technik bestimmt die Taktik, und die Summe der Wandlungen der militärischen Führung will die Durchsetzung der politischen Ziele zur Geltung bringen. Dieses Prinzip befreit den Menschen nicht vom Kampf mit der Waffe; im allgemeinen Grundsatz, dessen Einsicht für unser ganzes Denken von ausschlaggebender Bedeutung ist. So stellt sich nun gleich die Frage, ob **der Waffenlose aus Gewissensgründen** nicht einen Widerspruch zum Waffentragenden darstellt?

Wo Widerspruch besteht, muss ausgeschlossen werden, dass nicht zugleich beide Begriffe wahr sein können, respektive nie dasselbe bejaht oder verneint werden darf. **Wahrheit** besagt eine Gleichheit, ein Übereinstimmen von Geist und Erkenntnis, insofern ein wahres Urteil vorausgeht oder zu ihm leitet.

Wahrheit bedeutet Übereinstimmung der Rede mit der inneren Überzeugung.

Waffenloser Militärdienst ist grundsätzlich nichts Neues. Es gibt jedoch keine **gesetzliche Unterlage**, den Militärdienst unbewaffnet zu leisten. Nur aus sanitärischen Gründen

wegen Schiessuntauglichkeit ist die Dienstleistung ohne Waffe möglich, was nicht einmal 1 Prozent der Waffentragenden ausmacht. Diese «**Diensttauglichen**» leisten ihren Dienst **unbewaffnet** und nicht **waffenlos**. Die Bezeichnung «**waffenlos**» sollte nur angewendet werden für denjenigen Militärdienstpflichtigen, der den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen nicht vereinbaren kann.

Der Waffenlose kann ein «getarnter» Dienstverweigerer sein.

In Bern wurde im Jahre 1853 eine «**rücksichtsvolle gesetzliche Regelung für Wiedertäufer**» geschaffen: Befreiung vom persönlichen Dienst im bewaffneten Auszug, und in Basel wurden die Waffenlosen zu Fuhrdiensten verpflichtet. Bereits 1875 entschied der Bundesrat: «**Dienstpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre religiöse Anschauung keine Waffe führen zu dürfen glaubten, eignen sich meistens zum Sanitätsdienst.**» Seit 1927 wurde eine Praxis eingeführt, die ehrenhaften Motiven weitgehend Rechnung trug, **ohne den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht** aufzugeben: Diensttaugliche Stellungspflichtige, die aus Gewissensgründen keine Waffen tragen konnten, wurden bei den Sanitätsstruppen eingeteilt. Lange Jahre bewegten sich die Zahlen der Dienstpflichtigen, die in diesem Sinn bei der Sanität ein- oder umgeteilt wurden, so um die hundert. Ein krasses Ansteigen der Gesuche erfolgte gegen Ende der sechziger Jahre, und im Jahre 1971 waren es beinahe um die 500 Gesuchsteller. Um die Mitte der siebziger Jahre waren es wieder kaum 100, die um waffenlosen Dienst nachsuchten. Das **Bewilligungssystem** befriedigte nicht; besonders in der Einheitlichkeit des Bewilligungsverfahrens, der Rechtsmittelbelehrung und der Fristen lagen Lücken vor.

Waffenloser Militärdienst aus Gewissensgründen ist gesetzlich nicht einmal eine Notlösung.

Immerhin ist es wichtig, wenn Minderheiten und Randgruppen ihre Interessen in eine Gesamtbeurteilung einbringen. Diese Risikogruppen brauchen auch **volles Verständnis**, Zuwendung und Sorge der Gesellschaft. Falsch wäre es, ja sogar gefährlich, wenn der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht diesen Minderheitsinteressen angepasst

werden sollte. Es wurde eine neue Lösung gesucht in folgender Richtung: Waffenlose aus Gewissensgründen sind Angehörige der Armee, denen nach der «**Verordnung über den waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen vom 24. Juni 1981**» der **Militärdienst ohne Waffe** bewilligt werden kann. Sie dürfen an keiner Waffe ausgebildet werden. Aus Gründen der Sicherheit sollen sie lediglich in der Lage sein, eine Handfeuerwaffe im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung korrekt zu entladen und zu sichern.

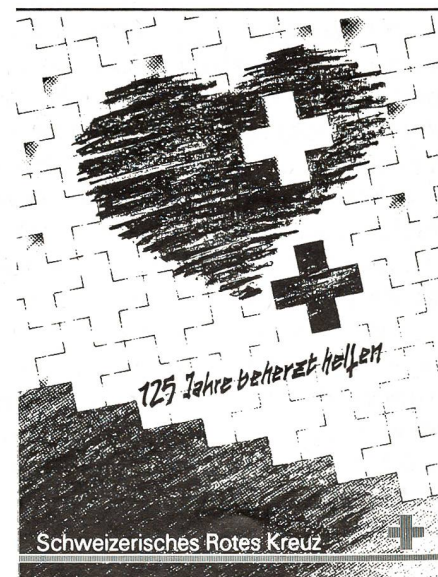
In kleinen Dingen gross sein, bedeutet Dienst am Wohl des Volkes.

Die neue Verordnung über den waffenlosen Militärdienst brachte im ersten Jahr nach deren Gültigkeit 898 Gesuche, von denen 201 bewilligt wurden, 521 Gesuche wurden abgelehnt, und 176 wurden weitergeleitet an das Bundesamt für Sanität, von denen 28 Gesuchsteller als sanitärisch Schiessuntaugliche befunden wurden.

Die «**Verordnung über die Beschwerdekommission für die Einteilung zum waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen vom 8. Dezember 1981**» trat wie die vorausgehend erwähnte am 1. Januar 1982 in Kraft. Im Jahre 1982 wurden 334 Beschwerden eingereicht, 86 wurden bewilligt, 127 abgelehnt, und es blieben 121 pendent.

In den folgenden Jahren nahmen die eingereichten Gesuche und Beschwerden zusehends stark ab.

Im Jahre 1986 mit Stand am 31. Dezember



1986 ergaben sich folgende Zahlen: eingereichte Gesuche/Beschwerden 356/99; bewilligt 129/42; abgelehnt 143/29. Die vorerst gesammelten **Erfahrungen** im «Gesuche- und Beschwerde-Bewilligungs- und Ablehnungsverfahren» genügten nicht, um die Gedanken zur Reife gebracht zu haben, den waffenlosen Militärdienst im Bundesgesetz über die Militärorganisation unterzubringen. Die Verordnung vom 19. November 1982 wurde in der Geltungsdauer geändert und gilt neu bis zum 31. Dezember 1989.

Recht kann sich nur im konkreten Geschehen verwirklichen.

Die Verordnung will mit der Neuumschreibung des Tatbestandes ein Recht festhalten: *«Wehrpflichtige, die aus religiösen oder ethischen Gründen durch den Gebrauch einer Waffe in schwere Wissensnot kämen, können ohne Waffe Militärdienst leisten.»* Der Nachweis der **schweren Wissensnot** dürfte allerdings nicht einfach sein. Zudem beinhaltet die Verordnung die Regelung der Fristen, die Beschwerdeinstanz und die Art der Dienstleistung. Ob die Verordnung dereinst als ein Markstein bezüglich einer liberalen Bewilligungspraxis angesehen wird oder lediglich als ein Meilenstein zur vollen Tolerierung von waffenlosen Militärdienstleistenden, wird die Zukunft zeigen. Wichtig bleibt dabei, in welcher Weise die Verordnung angewendet wird und ob damit dem Gesamtkonzept der allgemeinen Wehrpflicht gedient ist.

Gesetz ist naturnotwendiges Wissen, welches das der Freiheit entzogene Wirken regelt.

Entspricht ein Gesetz über den waffenlosen Wehrpflichtigen der Wirklichkeit? Die Wahrnehmung von Waffenlosen legt den Tatbestand anders dar, als er ist: waffenloser Militärdienst führt zu einem falschen Urteil, zu einer Täuschung, zur Trugwahrnehmung, bei der durch die beigemischten Vorstellungselemente andersartige Gegenstände erscheinen, als wirklich da sind, und wird so zur Illusion. Das Entstehen einer Illusion im Bewusstsein vollzieht sich zumeist nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit anderen *«Bildern»*, die einmal in einem Erlebnisganzen beisammen waren. Das Erlebnisganze ist in unserem Fall der Militärdienst, der in seiner Art abgelehnt wird. Mit *«waffenlos»* als Gesetz ist nicht etwa die Wehrpflicht geschwächt, es bedeutet viel mehr, es bedeutet deren Widerspruch. Ob legalisiert oder nicht, ist jedoch wenig von Bedeutung, denn **Abrogation** und **Derogation** sind ja beim positiven Gesetz keine Seltenheit. Ebenso kann der Gesetzgeber aus guten Gründen Ausnahmen für einzelne gewähren oder auch Vorrechte erteilen. Es dürfte auch wenig zweckmässig sein, die politische Verantwortung weder zu delegieren noch aufzuheben. Vielmehr geht es in erster Linie darum, das ausgleichende und richtige Mass zu halten im Sinne der Mahnung von Adalbert Stifter *«Untergehende Kulturen verlieren zuerst das Mass»*.

Im Olympia-Jahr besonders attraktiv: Banago-Cup 88

Die kommenden Olympischen Sommerspiele sind bestimmt eine besondere Motivation für die Mädchen und Knaben zwischen 8 und 17 Jahren, an den Nachwuchswettkämpfen mitzumachen. Sie starten in 5 Alterskategorien zu einem Dreikampf: Sprint, Hoch- oder Weitsprung, Ballwurf oder Kugelstossen. Einen zusätzlichen Anreiz bilden die Jugendsparhefte und grosszügigen Sporttaschen, die unter allen Teilnehmern verlost werden.

Wenn der letztjährige Trend anhält, werden 1988 wieder rund 130 000 Mädchen und Knaben die lokalen Wettkämpfe bestreiten. Das sind immerhin gut 15% aller Schweizer Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren. Das Mitmachen kostet nichts. Die Nachwuchs-Wettkämpfe werden vom Schweizerischen Leichtathletikverband (SLV) in Zusammenarbeit mit Lindt & Sprüngli/Banago organisiert. Einerseits soll dadurch die Jugend zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung animiert und der Breitensport gefördert werden, andererseits kommt aber auch der Nachwuchsförderung grosse Bedeutung zu. Einige Schweizer Spitzenathleten wurden schon auf diesem Weg entdeckt.

Durchführen kann einen solchen Wettkampf jeder Verein und jede Schule. Der SLV stellt das Material zur Verfügung und erteilt genaue Auskunft: Schweizerischer Leichtathletikverband SLV, Postfach 2233, 3001 Bern.

Die Initianten, die Armee und die Abrüstung

Von Ernst Berger, Stein am Rhein

Ein Initiativkomitee von hundert linken Leuten wünscht sich eine Schweiz ohne Armee. Die Initianten, bestehend aus Gelegenheitsarbeitern, Lehrern, Hausfrauen und Akademikern haben fleissig Unterschriften gesammelt und die Initiative zustande gebracht. Über hunderttausend Schweizer Bürgerinnen und Bürger forderten mit ihrer Unterschrift die Abschaffung unserer Armee und wären bereit, ihr eigenes Volk gegebenenfalls einem möglichen fremden Aggressor auszuliefern. *«Heil dir Helvetia ...»*

Dass sich diese Spinner von Initianten und ihre Mitläufer mit ihrer Initiative vor der Weltöffentlichkeit blamieren, bekümmert diese Leute nicht. Noch nie hat ein Volk seine Armee freiwillig abgeschafft. Auch die Schweizer Armee wird nicht abgeschafft werden. Auch in einer freien Demokratie, wo vieles erlaubt ist, sollte ein solcher Unfug nicht zugelassen werden.

Unsere Armee: Ich erinnere an die Nacht vom 9. Mai 1940, als spät abends ein Offizier in unser Werk kam und befahl, sofort alle Leute im Kampfraum zu besammeln. Kameraden, sag-

te er dann: Heute Nacht gilt's ernst, Meldung unseres Nachrichtendienstes: Im Raum Singen stehen starke Panzer und Infanterieverbände zum Einmarsch in die Schweiz bereit. Man rechne mit dem Angriff im Laufe der Nacht oder am frühen Morgen, dann verlas er einen Aufruf unseres Generals: Soldaten! Ich vertraue auf euch, haltet durch bis zum letzten. Denkt daran, ihr schützt eure Familien und eure Heimat, und solltet Gerüchte umgehen oder solltet ihr im Radio die Stimme eures Generals oder des Bundespräsidenten hören, die zur Kapitulation auffordert, dann ist diese Stimme gefälscht, die Schweizer Armee kapituliert nie. Wir waren bereit und warteten hinter den geladenen Waffen. Es war eine lange Nacht.

Der böse Feind kam dann nicht, er verschob sich westwärts. Nach 36 Tagen marschierte er in Paris ein. Die Grande Armee war zusammengebrochen und kapituliert.

Dass die Völker Europas damals unter der Besetzung litten und Patrioten zu Hunderten hingerichtet wurden, scheinen heute viele vergessen zu haben.

Unsere Armee hat unser Land damals gut gehütet, als wir 5 Jahre lang von den Achsenmächten ringsum eingeschlossen waren. Auch unsere Frauen und Mütter leisteten damals zu Hause ihren Beitrag.

Heute wehen laue Lüfte aus Moskau, Gorbatschow bietet den Seinen Demokratie an in Form von Perestroika und Glasnost und dem Westen Abrüstung. Seine alten hartgesottenen Genossen finden wenig Gefallen an diesen Neuerungen, zudem hängt neben seinem Bild immer noch dasjenige von Lenin, der einmal versprach, die Kapitalisten aufzuhängen, wenn sie ihm nicht mehr nützlich seien.

Vorläufig stehen die Kommunisten im Westen noch mit 100 Milliarden Dollar in der Kreide und betteln immer um neue Kredite, um ihre verfuhrerkerkte Wirtschaft aufzumöbeln.

Abrüstungsgespräche, Verschrottung der veralteten Raketen, Glasnost und Perestroika bilden noch keine Grundlage für einen Weltfrieden. Dieser liegt noch in weiter Ferne. Eine Welt ohne Waffen wird es nie geben.

Deshalb brauchen wir zu unserem Schutz wie bis anhin eine gut ausgerüstete, starke Armee.